

## Hinweise zum Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

An der Fakultät Maschinenwesen sind alle Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht von Amtswegen angerechnet werden müssen, durch die Studierenden zu beantragen.

Eine elektronische Antragsausfüllung ist gefordert und vom Antragsformular unterstützt. Nichtaktuelle Antragsformulare auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen können vom Prüfungsamt nicht weiterbearbeitet werden. Unvollständige Unterlagen müssen zurückgewiesen werden.

Die Antragsunterlagen sind im Prüfungsamt einzureichen, siehe Kontakt Prüfungsamt: <https://tud.link/jlcb>. Zur inhaltlichen Prüfung werden die Anträge im Anschluss durch das Prüfungsamt an die jeweils zuständige Person (Hochschullehrer:in, Dozent:in) weitergeleitet. Zusätzliche, zur Anrechnung erforderliche Unterlagen (bspw. eigene Vorlesungsmitschriften) sind von den Studierenden bei der entsprechend zuständigen Person (Hochschullehrer:in, Dozent:in) nach Aufforderung vorzulegen.

Eine Ausnahme bilden Anrechnungen von Leistungen bei Studiengangwechsel innerhalb der Fakultät Maschinenwesen. Diese werden im verkürzten Verfahren durch das Prüfungsamt weiterbearbeitet.

Für Leistungen aus den Katalogmodulen (bspw. Allgemeine und Fachübergreifende Qualifikation) ist die zuständige Person der:die die Studiendekan:in.

Eine bereits angerechnete Studien- und Prüfungsleistung aus einem vorherigen Studium kann nicht noch einmal angerechnet werden. In diesem Fall muss die Anrechnung auf Basis der ursprünglich erbrachten Studien- und Prüfungsleistung beantragt werden.

### Welche Unterlagen müssen von Studierenden beim Anrechnungsverfahren eingereicht werden?

- Anrechnungsantrag

- amtlich bestätigte Notenübersicht bzw. Zeugnis mit Angabe der Leistungspunkte, sind diese nicht ausgewiesen, ist ein Nachweis über den Stundenumfang zu erbringen. Liegt diese nicht in deutscher oder englischer Sprachen vor, ist eine Übersetzung durch eine:n amtlich bestätigte:n Übersetzer:in einzureichen.

- Modulbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache inkl. Link zum Dokument im Internet. Liegt diese nicht in den geforderten Sprachen vor, ist eine Übersetzung durch eine:n amtlich bestätigte:n Übersetzer:in mit einem Link zum Originaldokument beizubringen. Die amtlich bestätigte Übersetzung des Zeugnisses muss dabei in der gleichen Sprache erfolgen wie die Übersetzung der Modulbeschreibung. Liegt keine Modulbeschreibung vor, ist eine von der Hochschule bestätigte, personalisierte Inhaltsübersicht in deutscher oder englischer Sprache beizubringen.

- Bei wissenschaftlichen Arbeiten (bspw. Projektarbeit, Studienarbeit) ist die Einreichung der kompletten Arbeit in gebundener Form verpflichtend. Bei Anrechnung einer im Ausland erbrachten wissenschaftlichen Arbeit muss eine Übersetzung der kompletten Arbeit und des Zeugnisses mit dem Thema der Arbeit durch eine:n amtlich bestätigte:n Übersetzer:in in Deutschland in die deutsche oder englische Sprache erfolgen.

Die angerechneten Leistungen werden durch das Prüfungsamt im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen und sind von den Studierenden einsehbar. In diesem Fall erfolgt keine schriftliche Benachrichtigung der Studierenden.

Im Falle einer Ablehnung des Antrages werden die Studierenden durch einen Bescheid des Prüfungsausschusses informiert.

Eine Anrechnung von Studienleistungen kann eine Anrechnung von Studienzeiten und damit Höherstufung der Fachsemester zur Folge haben. In der Regel gilt: bei Anrechnung in der Summe von 15 LP erfolgt eine Höherstufung um ein Fachsemester (bei Teilzeitstudium und Fernstudium erfolgt Höherstufung bei 8 LP). Ab 45 LP (bei Teilzeitstudium und Fernstudium ab 23 LP) werden zwei Fachsemester, ab 75 LP (bei Teilzeitstudium und Fernstudium ab 38 LP) werden drei Fachsemester usw. angerechnet. Über die Höherstufung der Fachsemester ergeht ein Bescheid.



**ANTRAG AUF ANRECHNUNG VON  
STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN**

Der Antrag ist beim Prüfungsamt einzureichen,  
siehe Kontakt Prüfungsamt: <https://tud.link/jlcb>



Der Antrag ist am PC auszufüllen! Bitte nutzen Sie zur Bearbeitung der Anträge den Adobe Acrobat Reader DC.  
Bei Rückfragen werden Sie über Ihre TU Dresden E-Mail-Adresse kontaktiert.

Anrede	Name	Vornamen	
Geb.-Datum	Matrikelnummer	IMMA-Jahrgang	
Anschrift			
PLZ / Ort			
Studiengang			
Studienrichtung / Profilempfehlung			
Aufnahme des Studiums im o.g. Studiengang am		im	Fachsemester
Name der Bildungseinrichtung an der die Leistung erbracht wurde			
Haben Sie bereits einen oder mehrere Anträge auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gestellt?			

Datum	(Unterschrift Student:in)
-------	---------------------------

Hinweis zum Datenschutz:  
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung der Fakultät Maschinenwesen ([https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/ressourcen/dateien/studium/pruefungsamt/formulare\\_informationen/Datenschutzerklaerung-2.pdf](https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/ressourcen/dateien/studium/pruefungsamt/formulare_informationen/Datenschutzerklaerung-2.pdf)) gelesen und verstanden haben.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.

(Bitte wenden!)

**Bearbeitungsvermerk des Prüfungsamtes**

PE-Nr.: \_\_\_\_\_

Postverlauf	Posteingang (Datum)	Sign.	Postausgang (Datum)	Sign.	Bemerkung
Prüfungsamt					An Professor:in:
Professor:in					
Prüfungsamt					

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Postanschrift**

TU Dresden  
Fakultät Maschinenwesen  
Prüfungsamt  
101062 Dresden

**Pakete**

TU Dresden  
Fakultät Maschinenwesen  
Helmholtzstraße 10  
01069 Dresden

Anrede	Name	Vornamen
Geb.-Datum	Matrikelnummer	IMMA-Jahrgang

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen sind durch entsprechende Nachweise im Original oder beglaubigter Kopie in deutscher bzw. englischer Sprache zu belegen.

**Pro korrespondierende Studien- und Prüfungsleistung ist ein Antrag zu stellen!**

Anzurechnende Studien- und Prüfungsleistungen - eine oder mehrere (max. 3) Leistung(en)			
Bezeichnung (inklusive englischer Übersetzung) <sup>1</sup>	LP	SWS	Note
I			
II			
III			

<sup>1</sup>Hinweis: Bei Anrechnungsanträgen ist durch den:die Antragsteller:in eine englische Übersetzung der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistungen (sowie die Themen von wissenschaftlichen Arbeiten) anzugeben.

Korrespondierende Leistung der TU Dresden / Fakultät Maschinenwesen - eine Leistung			
Bezeichnung	LP <sup>2</sup>	SWS <sup>3</sup>	Note
im Modul			
Dozent:in			

### Bearbeitungsvermerk für bearbeitende:n Hochschullehrer:in / Dozent:in

Berechnung / Gewichtung der Bewertung bei mehreren anzurechnenden Leistungen:  
(z. B. [(30% x I) + (70% x II)] - nur durch Hochschullehrer:in / Dozent:in ausfüllen!)

--

Bestätigung durch Hochschullehrer:in / Dozent:in

Dresden, den	
--------------	--

(Unterschrift Hochschullehrer:in / Dozent:in)

### Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

--

Dresden, den	
--------------	--

(Unterschrift der:des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)

Nach Abschluss der Bearbeitung des eingereichten Antrages wird bei Anrechnung die Leistung im Prüfungsverwaltungssystem erfasst. Ergibt sich durch die Anrechnung eine Höherstufung in den Fachsemestern bzw. erfolgt eine Ablehnung der Anrechnung, wird der:die Antragsteller:in über einen Bescheid hinsichtlich der Ablehnung bzw. über die Summe der angerechneten Leistungspunkte zzgl. Angabe zur Fachsemesteranrechnung mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert.

SWS: Semesterwochenstunden | LP: Leistungspunkte

<sup>2</sup>Leistungspunkte nur bei einem bestandenen Modul | <sup>3</sup>nur bei Einzelleistungen



**ANHANG ZUM ANTRAG AUF ANRECHNUNG  
VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN**



Anrede	Name	Vornamen
Geb.-Datum	Matrikelnummer	IMMA-Jahrgang
Studiengang		
Studienrichtung / Profilempfehlung		

Auf Basis der von oben genanntem Antragsteller vorgelegten Unterlagen wird für die anzurechnende Studien- / Prüfungsleistung

I	
II	
III	

zu der korrespondierenden Leistung der TU Dresden / Fakultät Maschinenwesen

--

von dem:der Hochschullehrer:in / Dozent:in festgestellt, dass wesentliche Inhalte der an der TU Dresden im o.g. Studiengang zu erbringende Leistung nicht ersichtlich sind. Bei folgenden Themengebieten bestehen gravierende Unterschiede bzw. sind die Inhalte nicht ersichtlich. Damit können die Qualifikationsziele nicht erfüllt werden.

**Der Prüfungsausschuss bittet um die Zusendung der Ablehnungsbegründung per E-Mail an:  
ivonne.herzog-schaudick@tu-dresden.de**

--

Es sind ca.  Prozent der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistungen nicht erbracht.

Aufgrund dessen kann keine Anrechnung erfolgen.

Dresden, den	
--------------	--

(Unterschrift Hochschullehrer:in / Dozent:in)



**DATENERHEBUNG ZUM AUFBAU EINER  
ANRECHNUNGSDATENBANK**  
(Die Erfassung der Daten erfolgt anonymisiert)



**Modul an der Fakultät Maschinenwesen**

Studien- / Prüfungsleistung			
Modul			
Dozent:in			
Studiengang			
Leistungspunkte	Semesterwochenstunden	PO-Version	

**Modul der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistung**

Hochschule			
Studien- / Prüfungsleistung	LP	SWS	
I			
II			
III			
Modul			
I			
II			
III			
Dozent:in			
I			
II			
III			
Studiengang			
Abschluss	PO-Version		

**Bearbeitungsvermerk für bearbeitende:n Hochschullehrer:in / Dozent:in**  
Berechnung / Gewichtung der Bewertung bei mehreren anzurechnenden Leistungen:  
(z. B.  $[(30\% \times I) + (70\% \times II)]$  - nur durch Hochschullehrer:in / Dozent:in ausfüllen!)

--

**Leistung  
angerechnet**

**Leistung  
nicht angerechnet**

Dresden, den		
--------------	--	--

(Unterschrift Hochschullehrer:in / Dozent:in)